

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 37

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lieber Nebelspalter!

In Graubünden gibt es strenge Jagdvorschriften. Eine Bestimmung lautet:
«Eine Gams ist erlaubt, wenn das Tier ausgeweidet (also ohne Eingeweide, Lunge und Leber) 18 kg wiegt.»

Was muss ich als Jäger nun tun, wenn ich ein Grattier ausgeweidet habe, wiege und zu leicht befinde?

In Sorge Dein

Chr. R.

Lautet die Bestimmung wirklich so?

Dann lassen Sie das Tier eben wieder laufen.

Wir sind in Bedrängnis!

Jeder zweite Brief, den wir öffnen, bringt uns eine Ueberraschung. Anfangs war das reizvoll. Die ersten fünfzig Mal schmeichelte uns die Ueberraschung sehr. Wir dachten: Donnerwetter! Alle denken sie an uns, Alle schicken die Sache uns zu. Das ist nett! — Als aber die Ueberraschung zum einundfünfzigsten Mal eintraf, (es handelt sich immer um dieselbe Ueberraschung) da wurde uns die Sache ungemütlich. Beim hundertsten Mal fürchteten wir sehkrank zu werden, und jetzt wagen wir kaum mehr, die Briefe zu öffnen. Vorsichtig nehmen wir sie in die Hand, wägen bedächtig ab, überlegen hin und her, zweifeln und fürchten, trotzen und hoffen und machen letzten Endes den Brief ganz vorsichtig an einer Ecke auf. Durch diesen kleinen Spalt gucken wir dann ängstlich hinein und wenn wir wittern, dass er wieder die Ueberraschung enthält, dann schmeissen wir ihn panikartig weg. Stellen Sie sich vor: Sie erleben zum zweihundertdreundsiebzigsten Mal dieselbe Ueberraschung, dieselbe. Da muss selbst ein Redaktor vom mystischen Grauen erfasst werden. Immer und noch einmal dasselbe. Und dann noch einmal. Und dann... dann ist es nicht mehr zum Aushalten. Was wir schon geflüchelt haben, das geht auf keine Kuhhaut. Dabei müssen wir uns stets bemühen, gerecht zu bleiben und den freundlichen Zusender zu schonen. Er meinte es gut. Unser ganzer Zorn entlädt sich also auf die elektrische Jungfrau, und wir garantieren, wenn Sie uns an einem dieser Tage auf die Bude gerückt wäre, um uns

billigt zu staubsaugen, wir hätten sie trotz ihrer 110 Volt Spannung beim Schlafittchen gepackt und auf unsere Hochantenne geschmissen. — Sie ist nämlich an allem schuld! Sie hat jenes hirnwütig blöde phantastisch dumme verzweifelt witzige Inserat aufgegeben, und seit sie das tat, da wird uns dieses unvermeidliche Inserat täglich kilowise zugeschickt. Schätzungsweise sämtliche Leser des Tagblattes der Stadt Zürich senden uns die seltsame Offerte zu. Wir haben selbige denn auch gleich gebracht. Sie erinnern sich. Sie lautet...

Staubsaugen

für Betten, Polster etc. empfiehlt sich exakte Tochter mit 110 Volt, prima Saugkraft, stundenweise billigt.

Aber was nützt es, dass wir versuchten, sie auf diese Art los zu werden? — Es nützt nichts! — Gleich kommt es uns wieder zu. Die elektrische Jungfrau scheint des öfteren zu inserieren. So bleibt uns nichts anderes übrig, als uns auf diesem Wege an die geladene Tochter selbst zu wenden und Sie inständig zu bitten, mal ihre Birne anzudrehen und ihr geistig Licht auf die unverfängliche Korrektur des Textes zu verwenden. — Zum Dank suchen wir ihr hiermit an dieser Stelle einen geeigneten Mann. Es kommen nur Elektriker in Frage, denn es versteht sich, dass eine solche Tochter mit Handschuhen angefasst sein will. — Unseren freundlichen Zusendern sagen wir herzlichen Dank. Die stürmische Anteilnahme war uns eine erfreuliche Kundgebung. Möge uns jeder einzelne seine Freundschaft bewahren.

Deutscher Schweizerkäse.

Lieber Nebelspalter!

Die Schweizerische Käseunion macht darauf aufmerksam, dass deutscher Käse via Schweiz als Emmentaler ins Ausland verkauft wird und...

«ersucht alle jene, die in der Lage sind, uns irgendetwas, was diese Angelegenheit betrifft, zu melden, solches unverzüglich zu tun.»

Abgesehen von dem Stil, ist die Meldung einwandfrei. Ich habe seinerzeit in Deutschland selber mit Erstaunen feststellen müssen, dass man draussen mit dem Wort Schweizerkäse sehr lässig umgeht. Jeder gelbe Käse, der grosse Löcher hat, heisst draussen Schweizerkäse, Verlangt man Schweizerkäse, so wird man gefragt: Wünschen Sie deutschen, französischen oder kanadischen? Verlangt man darauf echten Schweizerkäse, so wird man gross angesehen und in Spezialgeschäfte verwiesen. Schweizerischen Schweizerkäse führt nur der Delikatessenhändler. Bei dieser lässigen Art, einen Markennamen zu missbrauchen, kann es nicht wundernehmen, dass in Amerika deutscher Schweizerkäse gutgläubig als Schweizerqualität gegessen wird. Vielleicht geißelst Du diese Zustände einmal in deinem Blatt, damit weitere Kreise darauf aufmerksam werden.

F. B.

Unzulässig scheint uns nur die Methode, deutschen Käse in der Schweiz als Schweizerfabrikat abstempeln zu lassen und dann als solches zu exportieren. Gegen den Brauch in Deutschland, allen grosslöcherigen Käse Schweizerkäse zu nennen, lässt sich jedoch nichts machen. Hier ist der Name des ursprünglichen Produzenten offensichtlich zum Gebrauchswort geworden, ähnlich



wie bei den kleinen Würsten, die in der Schweiz fabriziert, dennoch als Frankfurterli oder Wienerli in den Handel kommen. Der Unfug jedoch, deutschen Käse via Schweiz als Eigenfabrikat zu exportieren, müsste von Rechtes wegen und zum Schutze unserer Käseindustrie verboten werden.

Angenehme Reklamation.

Lieber Nebelspalter!

Dem Erfinder dieser Anrede mein Kränzlein, mein 3taches Hoch! Wie wohltuend einfach: Lieber Nebelspalter: nicht Sehr geehrter Herr ..., sehr geschätzter ..., Euer Hochwohlgeborenen ... etc. etc. Mancher und manche jedoch wird die Anrede umwandeln, wenn sein — oder ihr welterschütternder Beitrag von Dir nicht in Druckerschwärze verwandelt wird! Aber fein sagst Du es immer, so diplomatisch fein, dass Du mich in solchen Fällen geradezu begeisterst und darum, eben darum bitte ich Dich liebevoll, mir nun doch endlich einmal ein Abonnement zu geben, um das ich nun schon zweimal höll, gebeten habe. Warum Du mich immer noch nicht erhört hast, weiss ich nicht. Ich wollte einmal eine Staatsstelle, da wurde meine arme Nachbarschaft mit Informatoren und Detektiven geplagt, ja selbst als ich Korporal werden musste, wurden die lieben Nachbarn gefragt, ob ich kein Schwerverbrecher sei, ich wurde aber Korporal, also Information gut. Siehst Du! Ich begreife ja den Staat so gut, denn wenn man eine Staatskappe tragen soll, repräsentiert man eben einen ganzen Staat. Wie brav müssen alle diese Leute sein! Der Bundesrat hat's leichter, die Partei sorgt und befiehlt, aber Briefträger werden, das ist schon schwieriger.

Machst Du es öppen auch so? Sieh' mal, lieber Nebelspalter, ich zahle Dir wie alle andern, und ich muss Dich halt haben, denn meine Braut sagt immer, wenn ich beim «Schwarzen» und bei einer dito Zigarre sitze und den Nebelspalter lese, sei ich der liebste Kerl auf der Welt und das möchte ich ja so gerne immer sein, und darum, hoppla, betrachte mich als Deinen treuen Abonnenten und Dich als meinen guten Geist.

Ich muss immer andere Leute unterhalten, aber mich unterhält niemand, nur Du kannst es.

Also bitte, lieber Nebelspalter, schon Deine allernächste Nummer.

Dein

W. H.

Reisende III. Kl.

Deine Nachschrift zur letzten Briefkasteneinsendung «Reisende III. Kl.» ist sehr zutreffend. Es gibt leider noch viele Leute, welche glauben, mit einem «Café-crème»



sich stundenlang im Speisewagen (der doch in erster Linie zur Einnahme von Mahlzeiten im Zug verkehrt) einen Polstersitz am Fenster reservieren zu können und dann lächelnd den Mitreisenden erklären, wie wenig schlaue sie seien, II. Kl. zu lösen, wenn man es auf diese Weise viel billiger haben könne. Wenn diese Leute dann vom Zugpersonal zur Zahlung der Klassendifferenz III./II. Kl. verhalten werden, so erheben sie ein MordioGeschrei, werfen den Beamten Bureaucratie, Pedanterie, Spitzfindigkeit und noch manches mehr vor. Die Vorschrift, dass ein Speisewagen grundsätzlich als Wagen II. Kl. zu gelten und zu betrachten sei, mag gerade als Schutz für alle jene Leute betrachtet werden, die wirklich Mahlzeiten einzunehmen wünschen und nicht den Wagen bloss mit Reisenden mit einer kleinen Konsumation gefüllt und von diesen die Sitze versperrt sehen wollen. Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen der S.B.B. betr. Benützung der Speisewagen durch Reisende III. Kl.

Der Speisewagen wird als Wagen II. Kl. betrachtet.

Den Reisenden mit Fahrausweisen III. Klasse ist auf den Strecken der S.B.B. der Zutritt zu den Speisewagen in folgenden Fällen ohne Bezahlung des Taxunterschiedes von III. Kl. auf II. Kl. gestattet:

Zur Einnahme des Frühstückes vor 9½ Uhr — Zur Einnahme des gemeinsamen Mittag- oder Abendessens. — Zur Einnahme einer Einzelmahlzeit, einschliesslich der sogen. Tagesplatte.

Reisende mit Billetten III. Kl., welche den Aufenthalt im Speisewagen länger ausdehnen als oben bezeichnet, zahlen die Klassendifferenz zwischen III. Kl. und II. Kl.

Nachdem die deutschen und österreichischen Bahnen die Benützung der Speisewagen auf ihren Linien ohne Klassenunterschiede frei geben, mag unser Einsender nicht zu den obgenannten Reisenden gehören, jedoch bedenken, dass das auf unseren Bahnen reisende Publikum sowie die Strecken von den deutschen Verhält-

nissen sehr verschieden und deshalb bei uns auch andere Vorschriften gegeben sind. Möchte noch beifügen, dass auch Frankreich, Belgien und Italien gleiche und teilweise noch schärfere Vorschriften in dieser Sache kennen.

Hiemit sei der Nebel manchem gutgläubigen Benutzer und manchem Schimpfer auf den Schweizerbahnen gespaltet.

Ein Eisenbähnler, dem diese Vorschriften schon manches böse Wort eingetragen haben.



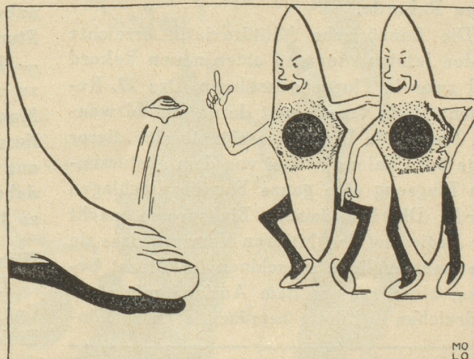
„Lassen Sie mich passieren, Herr Wachtmeister, ich bin Reporter.“

„Das ist mir egal, morgen lesen Sie die Details in den Zeitungen.“

Neues Rasieren

Als moderner Mensch gehen Sie mit der Zeit. Ueberlebte Methoden ersetzen Sie durch moderne Praktiken. Warum nicht auch bei der Gesichtspflege? Rasieren mit Pinsel, Seife und Wasser ist nicht mehr zeitgemäß. Ueberaus praktisch, hygienisch und angenehm ist das Rasieren mit „**BARBEX**“. Tube Fr. 2.— in Apotheken und Drogerien. Engrosvertrieb: Brassart, Pharmazentika A.G. Zürich. Mustertube gratis.

Ein feiner Stumpfen
EICHENBERGER & ERISMANN · BEINWILY'S.
 FR. -.70, FR. -.80, FR. 1.-, FR. 1.50.



Pflastermännchen „Lebewohl“

Herausgeschält mit Stiel und Stumpf
 Wird all der Hühneraugen-Plunder.
 Das ist der Pflastermännchen Trumpf,
 Das Pflaster „Lebewohl“* wirkt Wunder!

* Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Aerzten empfohlene **Hühneraugen-Lebewohl** mit druckmilderndem Filzring für die Zehen und **Lebewohl-Ballenscheiben** für die Fußsohle. Blechdose (8 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in Apotheken und Drogerien.